



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Straßenlauf (10km)

am 20. April 2013 in Witten

im Rahmen des 7. Wittener UniRun

Ausrichter: Universität Witten / Herdecke

In Zusammenarbeit mit dem Triathlon Team Witten
in der TG Witten 1848 e.V.

Meldeschluss: 10. April 2013



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Witten/Herdecke in Zusammenarbeit mit dem Triathlon Team Witten in der TG Witten 1848 e.V.

AUSTRAGUNGSORT: Witten

TERMIN: 20. April 2013

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Ab dem 01.12.2012 **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich).

Folgende Daten werden bei der Online-Anmeldung pro Person abgefragt:

- Nachname, Vorname
- Hochschulname
- E-Mail
- Geschlecht
- Jahrgang

Achtung – Änderung gegenüber 2012: Über die Homepage des Triathlon Teams Witten (www.t-t-w.de) ist die Meldung zur DHM **nicht möglich!** Bitte wirklich nur über die Hochschulsporteinrichtung melden!

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax an den Hochschulsport Witten (Fax-Nr. 02302 / 92 68 39) und in Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071 / 20 75 78). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **10. April 2013** (Datum des Eingangs der Meldung)

NACHMELDUNG: **Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich!**

Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

Ansprechpartner des Ausrichters:

Dirk Trapmann, Tel.: 02302-926-841, E-Mail: dirk.trapmann@uni-wh.de

MELDEGELD: € 9,-- pro Starter/in
€ 11,-- pro Nachmeldung

Nichtmitgliedshochschulen:
€ 47,-- pro Starter/in

Das Meldegeld ist am Wettkampftag bei der Ausgabe der Wettkampfunterlagen bar vor Ort zu entrichten.

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

WETTBEWERBE: **Frauen-Einzel (10km)**
Männer-Einzel (10km)
Team: Wertungen der **drei** zeitschnellsten Frauen/ Männer einer **Hochschule**.
Die Teilnahme an der Teamwertung erfolgt automatisch ab einer Meldung von drei Starter/innen einer Hochschule.

STRECKE: Der Lauf findet auf einem amtlich vermessenen 2,5 km Rundkurs statt.
Streckenplan bei Google Maps unter:
http://www.t-t-w.de/veranstaltungen/wittener-unirun/strecken.html#s2_5km

ZEITMESSUNG: Die Zeitmessung erfolgt mit einem Barcodesystem.

WETTKAMPFUNTERLAGEN:
Ausgabe der Wettkampfunterlagen:
Samstag, 20.04.2013 ab 13.00 Uhr im Hauptgebäude der Universität Witten/Herdecke

NACHWEIS DER STARTBERECHTIGUNG:
Als Nachweis der Startberechtigung (gemäß § 7 und 8 WO des adh) **muss** die Studien- bzw. Anstellungsbescheinigung der Aktiven einer Hochschule bei Abholung der Meldeunterlagen vorgelegt werden. **Die Wettkampfergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.**

SCHIEDSGERICHT: Disziplinchef N.N./ Vertreter des adh-Vorstand / Vertreter des Ausrichters

ZEITPLAN: **Samstag, 20.04.2013**
15.30 Uhr: Start
16.00 Uhr: Zielschluss
ab 16.00 Uhr: Siegerehrungen

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel
„**Deutscher Hochschulmeister 2013**“ bzw.
„**Deutsche Hochschulmeisterin 2013**“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden sowie adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.

PREISGELDER: 1. Platz m/w € 200,00
2. Platz m/w € 100,00
3. Platz m/w € 50,00

ANFAHRT: Siehe [Google-Maps](#): Alfred-Herrhausen-Str. 50, Witten

INFORMATIONEN: Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V.
Alfred-Herrhausen-Str. 50
58455 Witten
Email: dirk.trapmann@uni-wh.de
Telefon: 02302/926-841

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter / Ausrichter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.

gez. Dirk Trapmann
Hochschulsport Witten